

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 bis 21.12 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

Leitung	Seiler Urs, Versammlungsleiter
Gemeinderat	Junker Marc (Gemeinderatspräsident), Friedli Daniel, König Andreas, Marti Jürg, Scheidegger Fabian
Protokoll	Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte	42 Anwesende von total 334 stimmberechtigten Personen (12.5%)
Nicht-Stimmberechtigte	Haldimann Manuela, Verwaltungsangestellte Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin Tüscher Sabine, Finanzverwalterin

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme
 2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2025 - Genehmigung
 3. Einführung Basisstufe ab 2026/2027 in Iffwil - Genehmigung
 4. Sanierung Gemeindestrassen/-wege - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
 5. Beitritt zum RFO Kirchbergplus per 01.01.2025. Genehmigung Reglement «Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus». Austritt der Gemeinde Iffwil aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025
 6. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Gemeinderatspräsident Marc Junker begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Urs Seiler das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Urs Seiler heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Er gibt die Geburten vom 1. November 2023 bis zum heutigen Tag bekannt:

- Riem Emma
- König Melanie
- Reichenwallner Emilie

Er bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute zur Ehrung der seit dem 1. November 2023 verstorbenen Personen:

- König Ursula
- König Verena
- König Therese
- Schütz Ernst

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmrechtberechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 24. Oktober 2024 und 31. Oktober 2024 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 3/2024 erläutert. Das Budget 2025 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

StimmzählerInnen

Als StimmzählerInnen werden folgende Personen gewählt:

- Liechti Jürg
- Ingold Daniel

Es sind 42 stimmberechtigte Personen anwesend.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 14. August 2024 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 4. Dezember 2024 während 30 Tagen bei Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 3. Januar 2025 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

VERHANDLUNGEN

1 Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme

Registratur-Nr. 8.201

Referent: GR Andreas König

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren.

- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen.
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2024. Neue Erkenntnisse aus dem laufenden Rechnungsjahr 2024 und dem Budget 2025 wurden in die Planung miteinbezogen.

Investitionsprogramm

Die Investitionen gemäss Investitionsprogramm der Gemeinde Iffwil werden in die Planung aufgenommen. Das Investitionsprogramm unterteilt sich in Investitionen Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Investitionen Abwasser (Spezialfinanzierung).

Im folgenden Budgetjahr 2025 soll an der Gemeindeversammlung der Verpflichtungskredit «Schulwegsicherung Bergacker» im Betrag von CHF 20'000 gesprochen werden.

Ebenfalls die notwendige Investition für das Schulhaus «Umbau/Einbau Basisstufe/energ. Sanierung» im Totalbetrag von CHF 80'000, verteilt auf 2025 mit CHF 30'000 und 2026 mit CHF 50'000.

Die Investitionen «Sanierung Roter Sportplatz» und «Ersatzbeschaffung Laptops Schule» sind über die Planjahre erfasst.

Die «Sanierung Jegenstorfstrasse» soll in 2. Etappen erfolgen, frühestens im Jahr 2027 und 2029.

Für den Bereich Abwasser sind Umsetzungen der GEP Massnahmen im Betrag von Total CHF 170'000 in den Jahren 2026 und später vorgesehen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500)

Seit einigen Jahren sind wir an der Feuerwehr Regio Jegenstorf angeschlossen. Der Einwohnergemeinde Jegenstorf bezahlen wir einen jährlichen Kostenanteil. Dieser finanziert sich durch die Feuerwehersatzabgaben, welche uns über die Nesko-Steuerabrechnung gutgeschrieben werden. Die Kosten der Hydrantenkontrolle der Wasserversorgung Saurehorn sind nur noch alle zwei Jahre notwendig.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per 31.12.2023 CHF 30'367.65. Die geplanten Aufwandüberschüsse können ab dem Planjahr 2026 nicht mehr über den Bestand gedeckt werden.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

In die SF Werterhalt Abwasser wird jährlich ein Betrag von CHF 40'500.00 eingelegt. Können Anschlussgebühren vereinnahmt werden, werden diese an die Einlage angerechnet. Ein grosser Gemeindebeitrag sind die Kostenanteile an den Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenbach. Mit Budget 2024 wurden die Abwassergebühren gesenkt.

Der laufende Verpflichtungskredit «Zustandsaufnahme private Kanalisationsanschlüsse ZpA» ist noch offen. Weitere Verpflichtungskredite für die Umsetzung der GEP Massnahmen werden in den Planjahren notwendig.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser beträgt per 31.12.2023 CHF 274'940.27, der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 1'188'889.55.

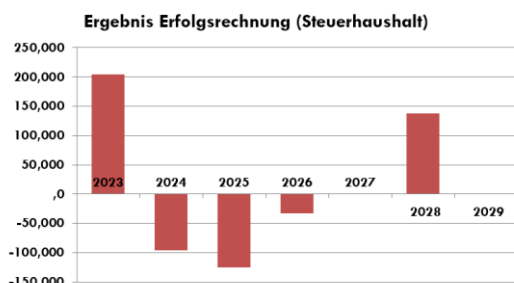
Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301)

Die vereinnahmten Grund- und Verbrauchsgebühren für den Abfall decken die Entsorgungskosten über die Planjahre nicht. Die Aufwandüberschüsse der SF Abfall können dem Bestand entnommen werden.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31.12.2023 CHF 22'607.52.

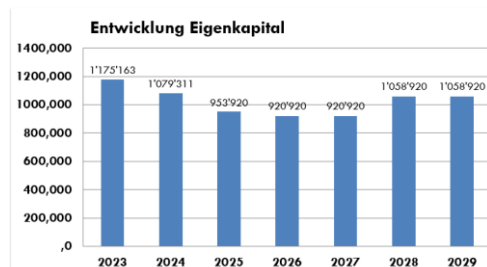
Ergebnis der Finanzplanung

Ausblick - Finanzplan



2027 + 2029: Einlage in finanzpolitische Reserve (vorgeschrieben) = Ergebnis Null

Ausblick - Finanzplan



Budget 2023: Erhöhung Steueranlage auf 1.50 (+ 0.15), Budget 2025: Senkung Steueranlage auf 1.40

Prognose Erfolgsrechnung

Mit Budget 2025 soll die Steueranlage auf 1.40 Einheiten gesenkt werden (bisher 1.50 Einheiten). Die Steuereinnahmen, insbesondere die Einkommenssteuern Natürliche Personen, haben sich erholt. Die Gemeinde Iffwil wird gemäss Berechnung der Finanzplanungshilfe Gelder aus dem Disparitätenabbau ausbezahlt, diese werden sich je nach Steuereinnahmen (Grundlage sind die drei vorangehenden Jahre) verändern. Budgetierte und geplante Aufwandüberschüsse können gedeckt werden. Im Planjahr 2027 und 2029 ist die Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgegeben. Das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde kann gewährleistet werden.

Eigenkapital

Die Gemeinde Iffwil weist per 31.12.2023 ein Eigenkapitalbestand von CHF 1'175'163.25 auf. Mit Budget 2025 soll die Steueranlage um 0.10 Einheiten auf 1.40 Einheiten gesenkt werden. Die budgetierten Aufwandüberschüsse 2024 und 2025 können mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Schlussfolgerungen

Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensteuern Natürliche Personen ist weiterhin zu beobachten und zu analysieren. Die Ausgaben der Gemeinde sollen sparsam und sorgfältig getätigt werden.

Wortmeldungen

Keine.

Der Finanzplan 2025 – 2029 wurde am 16. Oktober 2024 durch den Gemeinderat genehmigt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2025 – 2029 zur Kenntnis.

2 Budget, Steueranlagen und Gebühren 2025

Registrier-Nr. 8.211

Referent: GR Andreas König

GR Andreas König erläutert das Budget 2025:

Übersicht Rechnungsergebnisse

Ergebnis des Gesamthaushaltes	CHF	- 147'491
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	- 125'391
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	- 16'560
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	- 5'540

Das Wesentliche in Kürze

- Der Gemeinderat beantragt die Steueranlage mit Budget 2025 auf 1.40 Einheiten zu senken (bisher 1.50). Die Liegenschaftssteuer von 1‰ bleibt unverändert.
- Die Abfallgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.
- Die Abwassergebühren pro m³ Frischwasserbezug, die Regenabwassergebühren sowie die Grundgebühren pro Belastungswert (BW) bleiben unverändert.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wurde das bestehende Verwaltungsvermögen HRM2 komplett abgeschrieben. Ab Budget 2024 sind keine Abschreibungen mehr vorzunehmen.
- Investitionen werden mit der Einführung von HRM2 ab Inbetriebnahme linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen können der SF VAMBL entnommen werden.
- Als Investition ist im Allgemeinen Haushalt im kommenden Jahr die Signalisation 30/Schulwegsicherung und Umbau Schulhaus (Einbau Basisstufe) vorgesehen. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden beim zuständigen Kreditorgan noch eingeholt.
- In den gebührenfinanzierten Bereichen, namentlich der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung, sind für das Jahr 2025 keine Investitionen geplant.

Allgemeines

Bei einem Aufwand von CHF 1'603'281 und einem Ertrag von CHF 1'477'890 schliesst die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert, ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'391 ab. Das vorliegende Budget 2025 basiert auf der Steueranlage von 1.40 Einheiten (bisher 1.50 Einheiten).

Dem Budget 2025 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.40 (bisher 1.50)
Liegenschaftssteuer	1.0‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	7.0% des Staatssteuerbetrages, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund
Abwasser	CHF 1.00 Grundgebühr pro BW CHF 0.80 pro m ³ Frischwasserbezug CHF 0.80 pro m ² entwässerter Fläche (Regenabwasser)
Abfall	CHF 60.00 Grundgebühr pro Haushalt CHF 1.30 pro Kehrrichtmarke/35 l

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bereich	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	194'760	7'440	192'735	7'450	183'962.73	7'404.00
	Nettoergebnis		187'320		185'285		176'558.73
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	67'745	50'870	57'385	45'535	56'573.80	63'849.56
	Nettoergebnis		16'875		11'850	7'275.76	
2	Bildung	650'995	192'900	629'595	201'590	640'692.44	203'489.80
	Nettoergebnis		458'095		428'005		437'202.64
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	16'980	640	17'800	1'894	16'831.45	1'897.50
	Nettoergebnis		16'340		15'906		14'933.95
4	Gesundheit	1'570	0	1'655	0	1'509.60	0.00
	Nettoergebnis		1'570		1'655		1'509.60
5	Soziale Sicherheit	426'690	19'960	386'760	18'620	357'659.01	19'979.98
	Nettoergebnis		406'730		368'140		337'679.03
6	Verkehr, Nachrichtenübermittl.	117'081	1'880	144'021	1'880	96'173.70	3'499.00
	Nettoergebnis		115'201		142'141		92'674.70
7	Umweltschutz, Raumordnung	172'250	138'950	188'060	193'230	222'463.80	197'633.45
	Nettoergebnis		33'300	5'170			24'830.35
8	Volkswirtschaft	3'300	13'340	1'800	12'240	1'736.00	14'487.25
	Nettoergebnis	10'040		10'440		12'751.25	
9	Finanzen, Steuern	89'210	1'314'601	91'275	1'228'647	313'301.89	1'378'663.88
	Nettoergebnis	1'225'391		1'137'372		1'065'361.99	

Das Eigenkapital (Steuerhaushalt) beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 1'175'163.25. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 125'391 kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Funktionale Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2025	187'320	Budget 2024	185'285	Abweichung	2'035	in %	1.1
		Rechnung 2023	176'559		10'761		6.1

- Im Jahr 2025 finden keine Wahlen statt. Geplant sind vier Volksabstimmungen.
- Neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Infolge Stellenwechsel Gemeindeschreiberin tiefere Besoldungskosten
- Ersatz Hardware und Anschaffung Software Verwaltung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2025	16'875	Budget 2024	11'850	Abweichung	5'025	in %	42.4
		Rechnung 2023	-7'276		-		

- Die Bauverwaltung wird extern geführt. Die Gebühren werden aufgrund des kommunalen Gebührentarifs weitgehend nach dem Verursacherprinzip verrechnet.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt CHF 34'700.00. Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 10'485.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann der zweckgebundenen Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Für Vorbereitungsarbeiten Sanierung Schiessanlage ist ein Honorar von CHF 8'000 eingestellt.
- Der Beitrag von CHF 7'080.00 neu an die ZSO Ämme BE basiert auf einer Schätzung (pro Kopfbeitrag).

2 Bildung			Abweichung	in %	
Budget 2025	458'095	Budget 2024	428'005	30'090	7.0
		Rechnung 2023	437'203	20'892	4.8

- Die Kosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil sind mit Total CHF 77'670.00 berücksichtigt (Vorjahr: CHF 69'500.00). Gestützt auf die Schülerstatistik besuchen im Schuljahr 2024/25 10 Kinder resp. im Schuljahr 2025/26 9 Kinder den Kindergarten in Zuzwil.
- Der Rückerstattungsanteil vom Kanton beläuft sich aufgrund der «Neuen Finanzierung der Volksschule» für den Kindergarten auf CHF 19'980.00.
- Die Budgetierung für die Besoldungskosten der Primarschule basiert auf einer Schülerzahl von insgesamt 31 Kinder (davon 4 Kinder aus dem Ortsteil Scheunen). Die Berechnung erfolgt analog der Vorjahre aufgrund einer «Vorausrechnung» gemäss der «Neuen Finanzierung der Volksschule» mit einem Betrag von CHF 204'990.00.
- Der Gemeinde Jegenstorf bezahlen wir IBEM-Kosten von voraussichtlich CHF 27'500.00.
- Die Rückerstattung des Kantons berechnet sich auf CHF 62'090.00.
- Für die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen (Gemeinde Jegenstorf) erhalten wir Schulkostenbeiträge in der Höhe von geschätzt CHF 38'370.00 zurück.
- Die Oberstufe (7. – 9. Klasse) wird von 15 Schülern/SJ 2024/25 resp. 16 Kinder/SJ 2025/26 aus Iffwil in der Gemeinde Jegenstorf besucht. Es wird mit Schulkostenbeiträgen von Total CHF 188'625.00 gerechnet.
- Auch für die Stufe Sek I erhalten wir gemäss Kalkulationstool des Kantons eine Rückerstattung von voraussichtlich CHF 52'200.00.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und sind gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 10'000.00 unverändert. Die Musikschule erhält einen Kantonsbeitrag von 30% an die anrechenbaren Kosten (Löhne und Sozialleistungen). Diese Subventionen werden im Kostenbeitrag pro Jahreslektion zugunsten der Gemeinden berücksichtigt.
- Die Löhne für das Hauswartsehepaar bleiben unverändert, der Stunden-Pool wird um 20 Std. auf 120 Std. erhöht. Die Nebenskosten (Strom, Wasser, Wärme, etc.) werden analog Vorjahr budgetiert.
- Auf SJ 2026/27 soll die Basisstufe eingeführt werden. Dies benötigt für das Schulhaus einen Umbau. Für die Planung werden CHF 5'000.00 budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			Abweichung	in %	
Budget 2025	16'340	Budget 2024	15'906	434	2.7
		Rechnung 2023	14'934	1'406	9.4

- Für die Durchführung der 1. August-Feier in Iffwil wird ein Betrag von CHF 7'550.00 eingestellt.
- Der Lohn mit den Sozialabzügen für das Vertragen des Amtsanzeigers und Gemeindeinfolblätter fällt tiefer aus. Der Fraubrunner Anzeiger wird ab 2024 über die Post verteilt (Entscheid Gemeindeverband Fraubrunner Anzeiger).
- Der Iffwiler Herbstmärit wird ab 2024 von der Gemeinde finanziell unterstützt.

4 Gesundheit

			Abweichung	in %	
Budget 2025	1'570	Budget 2024	1'655	-85	-5.1
		Rechnung 2023	1'510	60	4.0

- Die Schularzt- und Schulzahnartzkosten für die jährlichen, obligatorischen Untersuchungen werden hier budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

			Abweichung	in %	
Budget 2025	406'730	Budget 2024	368'140	38'590	10.5
		Rechnung 2023	337'679	69'051	20.4

- Der Anteil an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen basiert auf einem Beitrag pro Einwohner und beträgt für das Budgetjahr 2025 CHF 110'290.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt voraussichtlich Total CHF 278'440.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Familienzulagen» beläuft sich auf Total CHF 2'260.00.
- Beim Sozialdienst Region Jegenstorf beträgt der Gemeindeanteil für Iffwil CHF 8'000.00.
- Die jährliche Seniorenreise ist mit CHF 3'700.00 budgetiert.
- Die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen erfolgt über die Gemeinde mit geschätzten CHF 23'200.00, der Kanton übernimmt 80% dieser Kosten (CHF 18'560.00).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

			Abweichung	in %	
Budget 2025	115'201	Budget 2024	142'141	-26'940	-19.0
		Rechnung 2023	92'675	22'526	24.3

- Der Unterhalt an den Gemeindestrassen und Flurwegen, dem entsprechenden Honorar für die Arbeiten und das Verbrauchsmaterial ist im Budget 2025 berücksichtigt.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt voraussichtlich Total CHF 52'840.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

			Abweichung	in %	
Budget 2025	33'300	Budget 2024	-5'170	38'470	-744.1
		Rechnung 2023	24'830	8'470	34.1

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'560.00 ab. Der Aufwandüberschuss der SF Abwasser kann dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet werden, welches per 31.12.2023 mit CHF 274'940.27 bilanziert ist. Aufgrund der vergangenen, jährlichen Ertragsüberschüssen und des hohen Eigenkapitalbestandes werden auf 01.01.2024 die Gebühren im Bereich Abwasser reduziert. Die Grundgebühr pro Belastungswert wird von CHF 2.50 auf CHF 1.00 gesenkt. Die jährliche Pflichteinlage in die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung Werterhalt (SF WE)» basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von CHF 5.4 Mio. und beläuft sich auf CHF 40'500.00, vereinnahmte Anschlussgebühren können dieser Einlage in Abzug gebracht werden. Im Budgetjahr können voraussichtlich CHF 13'500.00 Anschlussgebühren vereinnahmt werden, welche vollumfänglich der Einlage angerechnet werden. Erst wenn die «SF WE» 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht, können die jährlich wiederkehrenden Einlagen eingestellt werden. Die Entnahmen aus der «SF WE» beschränken sich auf die getätigten Abschreibungen und auf die nicht bilanzierten Kosten für den Leitungsnetzunterhalt (Unterhalt in der Erfolgsrechnung SF Abwasser). Das Eigenkapital wird zu Lasten des Steuerhaushaltes im Budgetjahr 2025 mit 0.25% verzinst. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Abwasserentsorgung Moossee-Urtenenbach beträgt voraussichtlich CHF 39'400.00.
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird im Kapitel 3.4 kommentiert.
- Die Spezialfinanzierung «Abfall» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'540.00 ab. Der Bilanzwert der «SF Abfall» beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF

22'607.52. Es sind keine grossen oder ausserordentlichen Aufwendungen oder Investitionen vorgesehen. Die Entsorgung der Tierkadaver wird ab 2025 über TKSS Lyss organisiert. Das Eigenkapital wird zulasten des Steuerhaushaltes zu 0.25% verzinst.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** erläutert.

- Der Gemeindebeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beträgt CHF 10'350.00.
- Die Einführung von e-Plan wird mit Kosten von CHF 7'500.00 geschätzt.

8 Volkswirtschaft

			Abweichung	in %
Budget 2025	10'040	Budget 2024	10'440	-400 -3.8
		Rechnung 2023	12'751	-2'711 -21.3

- Von der Genossenschaft Elektra wird eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von CHF 13'100.00 erwartet.

9 Finanzen und Steuern

			Abweichung	in %
Budget 2025	1'225'391	Budget 2024	1'137'372	88'019 7.7
		Rechnung 2023	1'065'362	160'029 15.0

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen basiert auf den Steuerzahlen 2023 und den aktuellen Steuerwerten 2024. Im Rechnungsjahr 2021 entstand ein gravierender Einbruch der Einkommenssteuern. Ab dem Steuerjahr 2022 haben sich die Steuereinnahmen erholt und steigen wieder an. Für das Budgetjahr 2025 wird mit Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 858'130 (Vorjahr CHF 788'900.00) gerechnet. Dies mit einer Senkung der Steueranlage auf 1.40 Einheiten (bisher 1.50 Einheiten).
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft CHF 42'000 im Rahmen des Vorjahres 2024 aus.
- Die Liegenschaftssteuern (1.0‰) berechnet sich aufgrund des Vorjahreswertes mit CHF 80'540.00.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt voraussichtlich CHF 82'270.00 und liegt über den Vorjahreswerten. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) fallen mit Total CHF 56'600.00 aus. Im Budgetjahr 2025 werden wir Gelder aus dem Disparitätenabbau erhalten (CHF 24'340.00).
- Die Interne Verzinsung der Spezialfinanzierung Feuerwehr, Abwasser und Abfall wird mit einem Zinssatz von 0.25% berechnet.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2023 jährlich mit CHF 25'140.00. Mit Budget 2024 kann erstmals auf diese Abschreibung verzichtet werden, da der ganze Betrag abgeschrieben ist.

Übersicht Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Sanierung Gemeindestrassen/-wege	30'702.00	0	0
Signalisation 30/Schulwegsicherung	0.00	20'000	20'000
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraum	151.95	0	0
Umbau Schulhaus	0.00	0	30'000
Zustandsaufnahme Privatanschlüsse (ZpA)	0.00	0	0
Investitionsbeiträge (ZpA)	-0.00	-0	-0
Investitionsausgaben	30'853.95	20'000	50'000
Investitionseinnahmen	0.00	0	0

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	30'853.95	20'000	50'000
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	30'853.95	20'000	50'000
Nettoinvestitionen SF Abwasser	0.00	0	0

Die Aktivierungsgrenze liegt für Ausgaben im allgemeinen Haushaltes sowie zulasten der Spezialfinanzierungen je bei CHF 15'000.00. Jeder Ausgabebeschluss bedarf einer expliziten Genehmigung durch das finanzkompetente Organ. Kreditgenehmigungen ab CHF 15'000.00 fallen in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Wortmeldungen

Goetschi Philipp macht darauf aufmerksam, dass die Zahlen auf der gezeigten Präsentation nicht mit den publizierten Zahlen in der Botschaft übereinstimmen.

GR König Andreas und FV Tüscher Sabine versichern, dass die Zahlen in der Botschaft richtig sind und diese auf der Präsentation falsch sind. Sie entschuldigen sich für den Fehler.

Knuchel Heinz möchte wissen, warum im kein Geld für Strassensanierungen eingestellt ist.

GR König Andreas erklärt, dass der Betrag von CHF 15'000.00 für den Unterhalt im Budget 2025 eingestellt ist und nicht in der Investitionsrechnung.

GR Junker Marc ergänzt, dass viele Arbeiten im Gange sind. Das Amt für Naturschutz wird das Biotop ausbaggern und einen Teil holzen.

Viele Strassen und Wege werden von unserem Werkhof selber unterhalten. Die Bachböschung ausbaggern macht Timo Weber mit dem Bagger.

Schilling Dietrich meldet sich, dass die asphaltierten Strassen, nebst der Jegenstorfstrasse, repariert werden sollten, beispielsweise die Moosgasse, diese hat viele Risse, der Belag könnte durch eindringendes Wasser Schaden nehmen.

GR Marti Jürg erläutert, dass die Firma Weibel eine Offerte erstellt hat, welche in der Verwaltung aufliegt. Die Sanierung ist nicht dringend. Bei der Einfahrt Jegenstorfstrasse wurden bereits Löcher repariert. Es gibt aktuell kein dringender Bedarf, die Strassen zu reparieren.

Beschluss (einstimmig)

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.40 Einheiten (Senkung)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰
- Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. CHF 450.00
- Genehmigung Hundetaxe von CHF 50.00 pro Tier
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	1'603'281	1'477'890	-125'391
SF Abwasserentsorgung	96'000	79'440	-16'560
SF Abfall	41'300	35'760	-5'540
Gesamthaushalt	1'740'581	1'593'090	-147'491

3 Einführung Basisstufe ab 2026/2027 in Iffwil - Genehmigung

Registrier-Nr. 5.301

Referent: GR Daniel Friedli

Die Primarschule Iffwil umfasst aktuell eine Unterstufenklasse (1. bis 3.Klasse – insgesamt 13 Kinder) und eine Mittelstufenklasse (4. bis 6. Klasse – insgesamt 14 Kinder). Die jüngeren Kinder der Gemeinde besuchen den Kindergarten in Zuzwil (aktuell 10 Kindergartenkinder). Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen hat die Schulinspektorin am Standortgespräch des Schuljahres 22/23 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Lösungen gesucht werden soll. Daraufhin wurden gemeinsam mit einem Berater der Pädagogischen Hochschule Bern

mögliche Varianten ausgearbeitet. Daraus hat sich als Lösung die Einführung einer Basisstufe ergeben.

Da auch die Gemeinde Zuzwil von diesem Wechsel betroffen ist, wurden die Ergebnisse zusammen mit der Gemeinde Zuzwil überprüft. Die Einführung der Basisstufe wurde durch diese Evaluation nochmals bestätigt. Geplant ist eine gleichzeitige Einführung der Basisstufe auf das Schuljahr 2026/2027 an beiden Schulen.

Nachfolgend die Änderungen der Schulorganisation Iffwil:

Stufe	Alt	Neu
1. Kindergarten	Kindergarten Zuzwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
2. Kindergarten	Kindergarten Zuzwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
1. Klasse	Unterstufe Iffwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
2. Klasse	Unterstufe Iffwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
3. Klasse	Unterstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil
4. Klasse	Mittelstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil
5. Klasse	Mittelstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil
6. Klasse	Mittelstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil

Es werden weiterhin 2 Klassen geführt. Die Basisstufe, welche im Fachjargon Zyklus 1 genannt wird, umfasst 4 Klassen vom Kindergarten bis und mit 2. Klasse. Ab der 3. Klasse wechseln die Kinder in den Zyklus 2, dieser umfasst die 3. bis und mit 6. Klasse.

Die Sekundarstufe, ab der 7. Klasse, ist vom Wechsel nicht betroffen und wird weiterhin in Jegenstorf besucht.

Da es in Iffwil leider weder einen Laden noch ein Restaurant mehr gibt, ist die Schule zu einem noch wichtigeren Ort für das Gemeinschaftsleben geworden. Zudem könnten die jüngsten Kinder dadurch gemeinsam mit den anderen Dorfkindern zur Schule gehen und den Schulweg zu Fuss bewältigen.

Die Einführung der Basisstufe umfasst den Wechsel des Schulmodells sowie die Schliessung des Kindergartenstandorts in Zuzwil und bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Wortmeldungen

König Remo möchte wissen, wie der Umbau aussehen wird.

Scheidegger Fabian erklärt, dass es einen Durchbruch vom Klassenzimmer der Mittelstufe in das Untergeschoss geben wird. Im Untergeschoss befinden sich das ehemalige Lehrerzimmer und ein Gruppenraum. Der Umbau könnte bei einer Bedarfsänderung mit einfachen Mitteln rückgängig gemacht werden.

Riem Bernhard stellt die Frage, wie viele Kinder maximal in einer Schulklasse Platz haben? Scheidegger Sandra gibt die Antwort, es sind 24 Kinder pro Klassenraum.

GR Junker Marc ergänzt, dass es eher zu wenig als zu viel Kinder in der Schule sind.

Blatter Caroline fragt, was die Lehrpersonen zu diesem Wechsel sagen?

GR Friedli Daniel antwortet, dass bereits Lehrpersonen gegangen sind. Deshalb ist aktuell ein neues Lehrerteam in Iffwil tätig. Die jetzigen Lehrpersonen haben Respekt und müssten noch Weiterbildungen besuchen, um die Basisstufe zu unterrichten. Wir hoffen, dass die Lehrpersonen bleiben. Sie haben jedoch immer die Möglichkeit zu kündigen.

Von Gunten Piet möchte wissen, ob die die Klasseneinteilung wie oben erwähnt definitiv ist? GR Friedli Daniel antwortet, ja dies ist als Zyklus 1 und Zyklus 2 so festgelegt.

Von Gunten Piet ergänzt, dass ab der 4. Klasse die Kinder anspruchsvoller werden. Deshalb

kündigen viele Lehrpersonen, er kennt solche Fälle aus seinem privaten Umfeld.
GR Friedli Daniel versichert, dass die Lehrpersonen der jetzigen 3. bis 6. Klassen in Iffwil zufrieden sind.

GR Junker Marc ergänzt, dass sie eine Schule besichtigen waren, in der das System bereits angewendet wird und es funktioniert sehr gut. In der Basisstufe müssen zwei Lehrpersonen unterrichten, da diese räumlich getrennt sind und mehrere Klassen unterrichtet werden.

Von Gunten Piet fragt nach, ob Schulhilfen, wie beispielsweise Senioren, auch helfen könnten, die Lehrpersonen zu entlasten?

GR Friedli Daniel lässt die Frage offen, dies wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Nebenbei erwähnt, sind wir auf der Suche nach einer neuen Schulleitung.

König Remo informiert, dass einige Kinder nur 3 halbe Tage pro Woche den Kindergarten besuchen, es sind nicht immer alle Kinder im Schulhaus.

Siegenthaler Jürg möchte wissen, wer den Umbau plant und durchführt?

GR Scheidegger Fabian antwortet, dass bis heute noch nichts bekannt ist, da heute an der Versammlung zuerst der Entscheid gefällt werden muss, ob die Basisstufe in Iffwil ab Schuljahr 2026/2027 eingeführt wird oder nicht. Es wurden viele Informationen zusammengetragen, um die Machbarkeit der baulichen Massnahmen zu prüfen.

Siegenthaler Jürg stellt sich zur Verfügung, falls Hilfe bei der Planung benötigt wird.

Beschluss (einstimmig)

Die Einführung der Basisstufe per Schuljahr 2026/2027 in Iffwil zu genehmigen.

4 Sanierung Gemeindestrasse/-wege – Kenntnissnahme Kreditabrechnung

Registatur-Nr. 4.511 / 8.223

Referent: GR Junker Marc

An der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 wurden ein Rahmenkredit von CHF 45'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse/-wege von der Stimmbevölkerung genehmigt. In den letzten drei Jahren wurden die Strassen und Wege in Iffwil saniert.

Dieses Jahr können wir Ihnen an der Gemeindeversammlung die Schlussabrechnung präsentieren. Der Gemeinderat freut sich, die Kosten trotz allg. Teuerung am Markt eingehalten zu haben und mit einer Ausgabenunterschreitung von CHF 12'472.20 den Rahmenkredit abzuschliessen.

Kredit beschlossen, brutto:	CHF	45'000.00
Einnahmen geplant:	CHF	0.00
Ausgaben Total:	CHF	32'527.80
Einnahmen Total:	CHF	0.00
Kreditunterschreitung:	CHF	12'472.20

Wortmeldungen

Von Gunten Piet macht eine Bemerkung zur Grafenriedstrasse. Viele bremsen erst beim 50er Signal ab. Morgens und abends sind viel mehr Autos im «Berufsverkehr» unterwegs. Es gibt auf beiden Seiten des Waldes ein LKW-Fahrverbot, aber es fahren immer mehr LKW durch. Navigationssysteme leiten die Fahrer auf diese Strecke. Sollte das Fahrverbot früher und deutlicher ausgeschildert werden?

GR Junker Marc antwortet, dass wir dies aufnehmen und prüfen werden.

König Remo stellt fest, dass die Pillone bzw. das Loch in der Strasse auf der Seite Grafenried/Fraubrunnen im Herbst mit Laub oder im Winter mit Schnee sehr gefährlich ist. Wird das Loch noch gefüllt?

GR Marti Jürg antwortet, dass wir Grafenried/Fraubrunnen die Pillone zu Verfügung gestellt haben und Fraubrunnen informiert ist, dass sie die Arbeiten ausführen müssen. Wir werden die Arbeiten nicht für Grafenried erledigen.

Glauser Roger meldet, dass im Gumper das Fahrverbot Signal montiert ist. Es fahren trotzdem noch Autos durch.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Sanierung Gemeindestrasse/-wege zur Kenntnis.

5 Beitritt zum RFO Kirchbergplus per 01.01.2025. Genehmigung Reglement «Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus». Austritt der Gemeinde Iffwil aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025.

Registatur-Nr. 01.1201.702

Referent: GR Marti Jürg

Ausgangslage

Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (im Folgenden: GV Grauholz) bzw. die ihm angehörenden Verbandsgemeinden Bärswil, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Zuzwil haben zusammen mit anderen Gemeinden im Rahmen des Projekts «ZSO Futura» die Zukunft der Organisation des Zivilschutzes in einem grösseren regionalen Perimeter analysiert. Als Folge dieses Projektes wurde die neue Zivilschutzorganisation «ZSO Ämme BE» gegründet; diese wird auf den 1. Januar 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Aus dem GV Grauholz haben sich die Gemeinden Bärswil, Iffwil, Mattstetten, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl entschieden, der ZSO Ämme BE beizutreten. Die Gemeinden Fraubrunnen, Jegenstorf und Zuzwil dagegen schliessen sich der Stadt Bern bzw. deren Zivilschutzorganisation an. Mit der Übertragung der Zivilschutzaufgaben auf die ZSO Ämme BE bzw. auf die Stadt Bern entfällt eine der beiden Aufgaben, welche der GV Grauholz Nord wahrzunehmen hat. Gemäss Artikel 2 OgR bezweckt der Verband «die Gewährleistung des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes in den Bereichen Zivilschutz und Regionalem Führungsorgan». Ab dem 01.01.2025 wird der Bereich Zivilschutz für die Verbandsgemeinden entweder von der ZSO Ämme BE oder von der Stadt Bern sichergestellt.

Mit dem Beitritt von Iffwil zur ZSO Ämme BE wird der Zivilschutz in einem neuen, regional abgestimmten Rahmen organisiert. In diesem Zusammenhang erscheint es für die Gemeinde Iffwil sinnvoll, auch die Aufgaben des RFO in einem auf den Zivilschutz abgestimmten Perimeter zu koordinieren. Das RFO Kirchbergplus deckt das Gebiet der ZSO Ämme BE ab, weshalb sich eine Vereinheitlichung und Optimierung der Ressourcen und Einsätze im Bereich des Bevölkerungsschutzes ergibt.

Beitritt zum RFO Kirchbergplus / Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus

Im Bereich des RFO hat der Gemeinderat Iffwil entschieden, dem RFO Kirchbergplus beizutreten, welcher ab dem 01.01.2025 für die Führung bei Katastrophen und Notlagen zuständig sein wird. Die Kosten belaufen sich bei RFO Kirchbergplus auf CHF 2.00/EinwohnerIn. Dies bedeutet für Iffwil einen jährlichen Beitrag von CHF 880.00.

Analog dem Zivilschutz bedingt der Beitritt zum RFO Kirchbergplus ein Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung sowie einen Leistungsvertrag mit dem RFO Kirchbergplus.

Inkrafttreten

Das Übertragungsreglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Austritt aus dem Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord

Ein Verbleib im Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mit dem Bereich RFO wäre für Iffwil ineffizient, da ab 2025 unterschiedliche Zuständigkeiten und Einsatzperimeter für den Zivilschutz und das RFO entstehen würden. Dies würde eine doppelte Koordination und potenzielle Überschneidungen mit sich bringen. Der Beitritt zum RFO Kirchbergplus stellt daher eine logische und ressourcenschonende Anpassung dar.

Auswirkungen des Austritts

Mit dem Austritt verliert der Gemeindeverband eine Mitgliedsgemeinde. Iffwil wird jedoch weiterhin die Verpflichtungen gegenüber dem Bevölkerungsschutz erfüllen. Der Zivilschutz wird durch die ZSO Ämme BE und das Regionale Führungsorgan über das RFO Kirchbergplus abgedeckt. Die Gemeinde übernimmt damit die Verantwortung, im Falle von Katastrophen und Notlagen handlungsfähig zu bleiben.

Rechtliche Grundlagen und Austrittsmodalitäten

Gemäss Artikel 66 des Organisationsreglements des GV Grauholz steht den Verbandsgemeinden das Recht zu, ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Austritt der Gemeinde Iffwil wird fristgerecht bis 31. Dezember 2024 per 31. Dezember 2025 eingereicht. Die Gemeinde Iffwil wird jedoch bereits ab dem 01. Januar 2025 keine Leistungen mehr des Verbands Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mehr in Anspruch nehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Austritt sind eingehalten.

Wortmeldungen

Habegger Ruth teilt mit, dass sie 1993 einen Luftschuttkeller erstellt haben. Seither hat sie Material im Luftschuttkeller. Sie fragt, was sie mit dem Material machen soll?

GR König Andreas antwortet ihr, dass sie das Material aufbewahren muss, da der Luftschuttkeller noch aktiv ist und im Notfall in Betrieb genommen werden muss.

Beschluss (einstimmig)

1. Den Beitritt zum RFO Kirchbergplus zu genehmigen.
2. Das Übertragungsreglement von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus zu genehmigen.
3. Den Austritt aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025 zu genehmigen.
4. Den Gemeinderat zu ermächtigen, im begründeten Fall den Austritt längstens bis 31.12.2026 hinauszuschieben.

6 Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Schliessung Gemeindeverwaltung über die Weihnachtszeit (GR Marc Junker)

Die Gemeindeverwaltung bleibt während der Weihnachtszeit vom 24.12.2024 bis und mit 05.01.2025 geschlossen

Tierkörpersammelstelle per 01.01.2025 in Lyss (GR Fabian Scheidegger)

Die Tierkörpersammelstelle bei Brings in Münchenbuchsee schliesst per 31.12.2024. Wir haben im Infoblatt Iffwil, auf der Homepage informiert.

Papier und Kartonsammlung ab 01.01.2025 (GR Fabian Scheidegger)

Wie bereits im Infoheft 3/2024 bekanntgemacht wurde, kann ab 2025 das Papier und Karton zusammen entsorgt werden.

Natelantenne (GR Fabian Scheidegger)

Es gab ein Treffen vor Ort. Aktuell gibt es keine Neuigkeiten.

Demissionen:

Seiler Urs – Gemeindeversammlungspräsident per 31.12.2025

Verdankungen

Folgende Personen werden vom Gemeinderatspräsidenten als Zeichen der Wertschätzung beschenkt:

- Imhof Jürg, Reinigung Dorfplatz und Überwachung Defibrillator
- Ledermann Ernst, Instandhaltung Brätliplatz Iffwil
- Liggerstorfer Balli Petra, Ackerbaustellenleiterin
- Leuenberger Thomas, Winterdienst
- Ioan Sisu und Andreea Stoian, Schulhauswart + Schulhausreinigung
- Haldimann Manuela, Verwaltungsangestellte
- Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin
- Tüscher Sabine, Finanzverwalterin

Verschiedenes

Keine.

Wortmeldungen

Keine.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.12 Uhr.

Gemeinderatspräsident Marc Junker dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Sig. Urs Seiler
Versammlungsleiter

Sig. Daniela Hirsiger
Gemeindeschreiberin